

Zur Nachahmung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 45

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lehrmittel gänzlich beseitigt werde. Griffel und Kreide scheinen mir als Lehrmittel ebenso unentbehrlich, als Bleistift und Feder es sind.

Wie man aber dazu kommen kann, schon auf der ersten Schulstufe den Griffel mit der Feder zu vertauschen und sich dabei einbilden kann, dass darin ein pädagogischer Fortschritt liege, — das zu begreifen, bin ich wirklich nicht im Stande.

Die Gründe, welche ich gegen den Gebrauch der Feder auf der ersten Schulstufe in's Feld führe, sind im Wesentlichen folgende:

Wenn man darüber entscheiden will, welches von zwei Mitteln das zweckdienlichere sei, muss man sich natürlich den Zweck klar machen, dem dieselben dienen müssen. Welches ist nun aber der Zweck, welchem sowohl die Feder, als auch der Griffel auf der ersten Schulstufe dienen soll?

Es will mir scheinen, es walte da und dort die irrige Ansicht, dass die Führung der Feder als Unterrichtszweck der ersten Klasse aufgefasst werden könne und dürfe. Wer diese Ansicht hegt, ist ganz und gar im Unklaren über den Zweck und die Aufgabe dieser Schulstufe. Selbst das Schreiben, d. h. das Auffassen und Nachbilden von Schriftformen, darf nur als Nebenzweck von untergeordneter Bedeutung in Betracht fallen. Die Aufnahme dieses Nebenzweckes ist nichts Anderes als eine Konzession, die man Denjenigen machen musste, welche mit Ungeduld auf praktische Erfolge warten und Freude und Geschmack an unreifen Früchten haben. Sonst wäre das eigentliche Schreiben besser aus der ersten Klasse weggeblieben. Der eigentliche Unterrichtszweck, welchem auf dieser Stufe der Griffel, die Kreide oder die Feder dienen soll, wird gewöhnlich mit dem Wort Formenlehre bezeichnet, liegt also in der Weckung und Bildung des Formensinnes und wird greifbar in der Auffassung und Nachbildung der Formelemente.

Im ersten Halbjahr kann das Nachbilden der Formelemente viel eher mit dem Wort Zeichnen, als mit dem Wort Schreiben benannt werden, indem die Schriftformen nur nebenbei in Berücksichtigung fallen. Wenn also die erste Schulstufe Kreide und Griffel, Wand- und Handtafel verlangt, so darf man nicht von der beschränkten Ansicht ausgehen, dass es sich dabei um blosses Schreibübungen handle. Nie und unter keinen Umständen darf der Haupt- oder Gesamtzweck, Vorführung der Formelemente, in dem Nebenzwecke einer Schreibübung aufgehen und diesem untergeordnet werden.

Wer sollte sich nicht schon genugsam überzeugt haben, wie wichtig das Verständniss der Formelemente für uns ist? Ohne gute Elementarbildung können wir entweder gar nicht oder nur schwer zu klaren Formbegriffen gelangen. Selbst das Verständniss der Schriftformen basirt auf dem Verständniss der Formelemente überhaupt.

Aber wie steht es bei den Schülern, welche nun in die Schule eintreten, mit dem Verständniss der Formen, mit der Entwicklung des Formensinnes? Im Allgemeinen sieht es hier spärlich und mager genug aus; äusserst wenig oder gar keine klaren Begriffe kommen da mit. Die Formelemente schlummern und ruhen im Verborgenen. Es muss daher als erste Hauptaufgabe der Schule erscheinen, durch Vorführung und Anschauung der Formelemente Licht, Leben und Klarheit in das dunkle Chaos zu bringen.

Um aber diesem Zweck zu genügen, ist die Schule genöthigt, die Formelemente zuerst einzeln und nach und nach in leichten Verbindungen vorzuführen, und die genaue Auffassung der Formelemente und die Schärfung des Formensinnes kann nur dadurch erzielt werden, dass der Schüler jene Elemente in seiner innern Vorstellung und im äussern Bilde auf irgend eine Art in hundertfacher Wiederholung reproduziert.

Ganz abgesehen von dem Mittel, welches wir hiezu

verwenden oder wählen, liegen für den Schüler in der Auffassung selbst schon genug Schwierigkeiten. Manchem Schüler fällt es ausserordentlich schwer, auch nur einfache Formen genau und exakt in sich aufzunehmen und äusserlich wieder darzustellen. Schon die Begriffsbildung und die Wiedererzeugung im äusserlichen Bilde nimmt die ganze Thätigkeit und Aufmerksamkeit des Schülers in Anspruch. Es tritt hierin sehr oft eine grosse Unbeholfenheit zu Tage. Selbst wenn der Formbegriff, welchen der Schüler in sich aufgenommen, ohne darstellende Mittel, Griffel oder Feder, auf photographischem Wege, sich wiedergeben liesse, so würden wir erfahren, dass die innere Vorstellung nur durch vielfache Vergleichung mit der angeschauten Form in genauen Einklang und in exakte Uebereinstimmung mit dieser gebracht werden kann.

Nicht weniger unbehülflich zeigt sich der Schüler aber in der Handhabung der Kreide und des Griffels. Schon diese beiden erfordern eine verschiedene Handhabung und bieten Schwierigkeiten genug, welche vom Hauptzweck ablenken.

Zur Nachahmung.

Wer die Militärkaserne in Zürich-Aussersihl besucht, findet in den Soldatenzimmern zur Bekanntgebung angeschlagen:

«Das Kantonskriegskommissariat Zürich bietet für die Dauer der Militärkurse im Zimmer 35, Erdgeschoss der Kaserne, zum freien Gebrauch für die Militärs aller Waffengattungen und Grade Mittel und Gelegenheit zum Lesen und Schreiben.

«Das Lokal ist geöffnet an Werktagen mittags 12 bis 2 Uhr und abends von 7 bis 9 Uhr, an Sonntagen von 12 Uhr mittags bis nachts 9 Uhr.

«Die Benützung der Bibliothek, der Zeitungen und Schreibmaterialien ist unentgeltlich. Im Lesezimmer darf nicht gespielt, gesungen oder sonst musiziert werden; mündliche Unterhaltung mag nur stattfinden, wenn sie allfällige Leser und Schreiber nicht stört.

«Ein vom Schulkommando bezeichneter Unteroffizier handhabt den Aufsichtsdienst im Lesezimmer, verabfolgt das nöthige Schreibmaterial und füllt jeweilen abends vor Schliessung des Zimmers ein Rapportformular aus, das mit seiner Unterschrift versehen in den Briefschalter an der Thüre des Kommissariats geschoben wird.»

Diese Anordnung erschien uns so sehr beachtenswerth, dass wir den Kriegskommissär, Herrn Hauptmann Baltensweiler, um ein Exemplar des Autogramms baten, zwecks der hierseitigen Veröffentlichung. Das Kommissariat, das Initiant zu dem Vorgehen betreffs des Lesezimmers war, machte uns in gefälliger Weise auch Mittheilung über den bisherigen Erfolg des Unternehmens.

Seit Ende April 1877 lagen im Lesezimmer an Zeitschriften auf: 14 kantonale, 3 ausserkantonale und 6 militärische. Die letztern werden von der zürcherischen Militärbibliothek, die erstern von den Verlegern der Blätter gratis geliefert. Das durch die Militärdirektion Zürich entsprechend möblirte Leselokal wurde laut den Rapportlisten während des abgelaufenen Sommerhalbjahrs von mehr als 1200 Mann benutzt. «Stabs-, Truppen- und Unteroffiziere wie Soldaten ergreifen gerne die Gelegenheit, allda ihre Mussestunden in angenehmer und nutzbringender Weise zuzubringen.»

Hiermit glauben wir ein Stück Kulturkampf edelster Art, geführt auf dem demokratischen Boden der Volksbildung, signalisirt zu haben.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungs- rathes.

(Seit 17. Oktober.)

Herbstlocationen.

1. Als Verweser an nachstehende Primarschulen werden folgende Lehrkräfte abgeordnet:

Bonstetten: Hr. alt-Lehrer J. Meyer von Uster, in Riesbach.
Langnau: „ Ad. Braschler von Riedikon, Verweser in Limberg.
Uetzikon: „ alt-Lehrer J. Kuhn von Pfäffikon, in Riedikon.
Limberg: „ alt-Lehrer J. Weiss von Hirslanden, in Fehraltorf.
Adetsweil: „ alt-Lehrer J. Kägi von Bäretswil.
Winterthur: Fr. Hermine Zehnder von Iberg, Verweserin in Bonstetten.

Dättlikon: Hr. J. Schneider von Rorbas, Verweser in Adetsweil.
Seuzach: „ Osc. Weber von Richtersweil, Sekundarschulvikar in Oerlikon.

2. Als Vikare an Primarschulen werden abgeordnet:

Kollbrunn: Hr. alt-Lehrer Peter von Herrliberg, in Russikon.
Unterwetzikon: „ alt-Lehrer J. Baumann von Theilingen.
Glattfelden: „ Heinr. Hagemann von Oetwil a./S.

3. Als Verweser an die Sekundarschule Metmenstetten wird abgeordnet:

Herr J. Honegger von Rüti, Lehramtskandidat.

Schulnachrichten.

Materialismus. In den Berner „Blätter für die christliche Schule“ meint ein Kritiker der Zürcher Schulsynode: „Der „Päd. Beob.“ predigt auf die zäheste Weise den nacktesten, plattesten Materialismus und sucht in roher Behandlung religiöser und kirchlicher Dinge unter den Organen der Lehrerschaft wol seines Gleichen.“

In der gleichen Nummer (27. Okt.) beschreiben genannte „christliche Blätter“ das Jahresfest des schweiz. christlichen Lehrervereins, abgehalten in Bern, 13. Okt., und kommen dabei zu dem Passus: „Mit freundlichem Ernst wurden die zahlreich vertretenen Alleinstehenden ermahnt: Machet keine dummen Heirathen!“

Eine nähere Angabe, worin die hier anzuwendende „Weisheit“ bestehen möge, findet sich nicht; aber wir zweifeln keinen Augenblick darüber, dass der „freundliche Ernst“ darauf hinwies, Frauen zu suchen, die nicht nur den „Herrn“ lieb haben, der nicht wusste, wohin er sein Haupt legen sollte, sondern auch auf etwelche Zubereitung des Stoffes, den jener Herr „Mammon“ nannte, bedeutsame Aussicht bieten. Dass dieser „Materialismus“ bei den spezifisch „christlich“ Gefärbten im Entferntesten nicht als terra incognita betrachtet wird, ist eine allgemein bekannte Sache.

Dem allfälligen Einwurf, dass wir wol wüssten, wie die „christlichen“ Blätter uns nicht in diesem Sinne „Materialismus“ zugeschrieben haben, wollen wir auch noch gerecht werden, freilich auf die neue Gefahr hin, als „religiös roh“ bezichtigt zu werden. Wir machen unsere „christlichen“ Gegner aufmerksam, wie sie auch auf ihrem ureigensten Gebiet der „Religion“ gleichfalls an „Materialismus“ kränken. Was zieht die „geistigste“ Beziehung, das Verhältniss des Menschen zu „Gott“, mehr in die „Materie“ herunter, als die Lehre, dass Gott Vater sich nur durch das „Blut“ seines Sohnes mit der Menschheit versöhnen lasse?

Zürich. Frohe Botschaft. Herr Reg.-Rath Sieber, der infolge einer Operation behufs Entfernung eines fast schluckten, seit Monaten stecken gebliebenen Knochensplitters fast hoffnungslos darniederlag, und den auch die Aerzte verloren gaben, befindet sich auf dem Wege entschiedener Besserung. Nur eine riesige Reckennatur vermochte solch einem Angriff Stand zu halten. Einige Blätter haben bereits den Tod gemeldet und an diese Mittheilung freundliche Nekrologe geknüpft. Möge auch hier das Wort im Volksmund, „dass ein irrhümlich Todtgesagter erst recht wieder aufgrüne“, zur Wahrheit werden!

— Neuestes: „Der Erziehungsrath schlägt einstimmig Hrn. Dr. Wettstein zum Seminardirektor vor.“

Schwyz. Der Kantonsrath hat zu Ende Oktober in der neuen „Schulorganisation“ ein siebentes Schuljahr kreirt. Das ist ein beachtenswerther Fortschritt! Unentgeltlichkeit des Unterrichts und Turnen sind vom Bund gefordert. Ein Uebriges ist meist leichtes „Verbändel“. Doch auch dieser sehr „besonnene“ Fortschritt hat im Kantonsrath seitens der ultraretrograden Fraktion Widerstand gefunden. Jedenfalls ist es für die „Organisation“ eine Lebensbedingung, dass sie — im alt-demokratischen Lande Schwyz —

vom Kantonsrath aus auf dem „Verordnungswege“ gesetzliche Kraft erhalten hat. Das hierdurch nun übersprungene Referendum hätte dem Schmerzenskind kaum zur Taufe verholfen. Haben doch verschiedene Gemeindeschulpflegen in diesem Verwerfungssinne Radschuhpetitionen an den Kantonsrath eingereicht! Von einer in Aussicht gestellten nachträglichen Volksagitation in geistlichem Geleise soll dem Vernehmen nach nun doch Umgang genommen werden.

Aber den Jubel über die Errungenschaft des siebenten Alltagschuljahrs darf man füglich in den Sack stecken, — nicht wegen der in den Kauf genommenen fakultativen Halbtagschule, sondern weil jene Errungenschaft dadurch bedeutend werthloser wird, dass der Lehrerschaft vermehrte Arbeit zugemuthet wird, ohne dass auch nur mit einer Silbe eine Erhöhung der äusserst kärglichen Besoldung in Aussicht gestellt ist. Warum das? So verbleibt den halbgeistlichen „Lehrschwestern“, diesen Lieblingen der Klerikalen, ungehemmtes Oberwasser. Diese dienen der Schule und Kirche zugleich — und um jeden Preis!

Appenzell A.-Rh. Dortigen Lehrern befreundete Stimmen wünschen in gewiss sehr berechtigter Weise eine Ergänzung der „Landesschulordnung“ in dem Sinne, dass alten zurücktretenden Lehrkräften ein Ruhegehalt von Fr. 400 bis 500 ausgesetzt werden möchte. (Ein Zürcher Primarlehrer erhält beim Zurücktritt nach wenigstens 30 Dienstjahren im Minimum Fr. 600, ein Sekundarlehrer Fr. 900 jährliche Pension.)

Basel. (Nothwendigkeit der Lüftung der Ventilation der Schulzimmer.) Dr. Breiting bestimmte letzthin den Kohlensäuregehalt in einem Lehrzimmer von 251,6 Kubikmeter Raum, 10,5 Quadratmeter Fenster- und Thürfläche und mit 64 Kindern besetzt. (Die freie Atmosphäre enthält 0,0004 Kohlensäure.)

Vor dem Eintritt der Schüler	2,21 %
Mit Beginn der Schule (8 Uhr)	2,48 „
Ende der Stunde (9 Uhr)	4,8 „
Nach der Pause	3,07 „
Ende der Stunde (10 Uhr)	6,87 „
Nach der Pause	6,23 „
Ende der Stunde (11 Uhr)	8,11 „
Nach Weggang der Schüler	7,3 „

(Nach „Bern. Schulblatt“.)

Elsass. In den neuen Reichslanden wird nach dem „Schulfr.“ bezüglich der Bildung von Lehrern an der Volksschule kein Spass verstanden. In der vom 6. bis 10. Aug. zu St. Pilt abgehaltenen Patentprüfung wurden von 32 Kandidaten nur 20 zur festen Anstellung fähig erklärt.

Berlin. Am 20. Okt. wurde in der preussisch-deutschen Metropole ein neues Gemeindeschulhaus eingeweiht. Stadtschulrath Dr. Bertram sagte in seiner Festrede:

Die jetzige Organisation des Berliner Volksschulwesens beruht auf einem gesunden Princip, demjenigen, allen Schichten der Bevölkerung zu dienen. Unsere Schule ist eine allgemeine Volksschule nicht kraft des Gesetzes, sondern vermöge der Sitte. Diese Einrichtung hat sich bewährt, vor allem durch die gegenseitig sittlich günstige Einwirkung der Schüler aus den verschiedenen Volksschichten auf einander. Freilich ertönen immer noch Stimmen, welche die Gemeinsamkeit nur auf den ersten Elementarunterricht, etwa bis zum 9. Altersjahre des Kindes, angewendet wissen wollen. Eine solche Einrichtung halte ich für nicht mehr lebensfähig. Seit der Reformation hat man sich daran gewöhnt, die Entwicklung des Geistes durch fremde Sprachen zu vermitteln und darum den Schüler möglichst frühe in dieselben einzuführen. Damals, zur Reformationszeit, fand sich der Gedankenreichthum nur in diesen fremden Sprachen niedergelegt. Heute ist das anders. Darum erscheint nun auch die Belastung des Gedächtnisses mit fremden Vokabeln und grammatischen Regeln zu einer Zeit, da dem Schüler die Muttersprache noch nicht erschlossen ist, als eine Beeinträchtigung des gesunden Menschenverstandes.

(Berl. Päd. Ztg.)

Liebenow, Atlas der neueren Erdbeschreibung für Schule und Haus. Berlin, Nicolai'sche Verlagsbuchhandlung 1877. 6 Fr.

Es ist heutzutage bei der grossen Menge von Erscheinungen auf diesem Gebiet schwer, einen Atlas zu recensiren, der in Auswahl und Darstellung nicht in durchgreifender Weise das gewöhnliche Niveau übersteigt. Darin soll indess nicht gerade ein Tadel gegen den vorliegenden Atlas ausgesprochen sein: die 30 grossen